



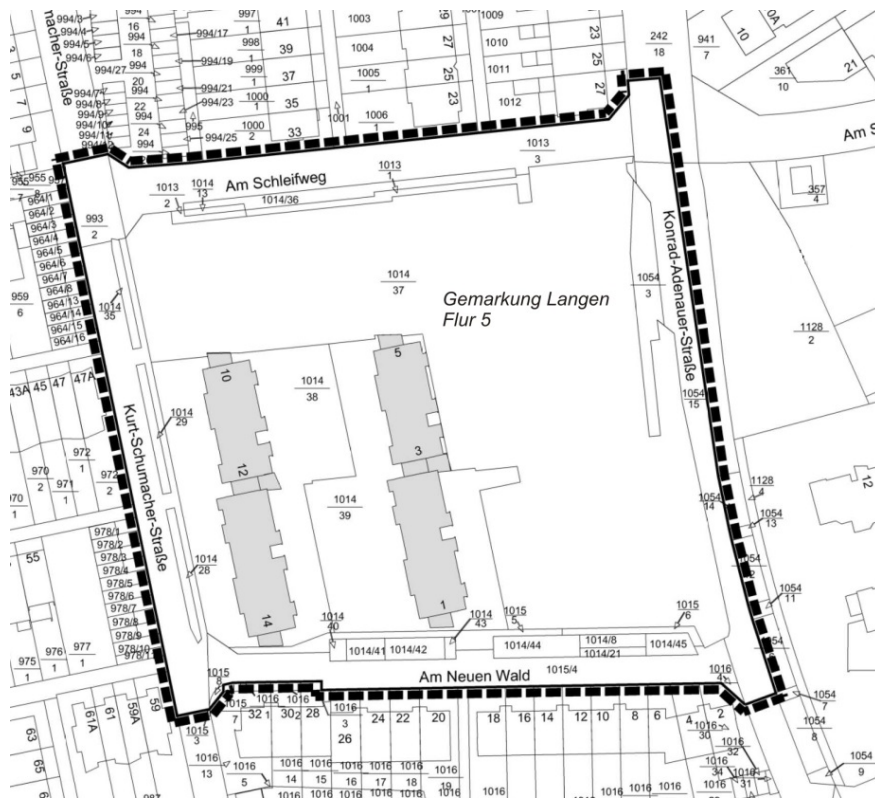
## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 16.3.1

#### „Wohngebiet Konrad-Adenauer-Straße/Am Speierling - Teilbereich West“

#### -Aufstellung des Bebauungsplans

#### -Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 23.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16.3.1 „Wohngebiet Konrad-Adenauer-Straße/Am Speierling - Teilbereich West“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

In der gleichen Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung für den Bebauungsplan die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 16.3.1 „Wohngebiet Konrad-Adenauer-Straße/Am Speierling - Teilbereich West“ geht aus der Teilung des ursprünglichen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 16.3 „Wohngebiet Konrad-Adenauer-Straße/Am Speierling“ hervor. Er liegt in der Gemarkung Langen, Flur 5, und umfasst die im Lageplan dargestellten Flurstücke.

Mit dem Bebauungsplan soll eine große unbebaute Flächen im Osten der bebauten Ortslage, westlich der Konrad-Adenauer-Straße für eine Wohnbebauung zugänglich gemacht werden. Im Zuge der Innenverdichtung soll diese Wohnbaulandreserve für die Schaffung weiteren Wohnraums herangezogen werden können. Für diese Fläche ist ein Wettbewerb ausgelobt worden. Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses entwickelt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist bei der Stadtverwaltung Langen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16.3.1 „Wohngebiet Konrad-Adenauer-Straße/Am Speierling - Teilbereich West“ liegt mit zugehöriger Begründung und den DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplans konkretisieren, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 11.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019**

im Rathaus der Stadt Langen, Fachdienst 13, Bauwesen, Stadt- und Umweltplanung, 3. Obergeschoss (Südflügel des Gebäudes), Zimmer 331a, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum stehen die genannten Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.langen.de/de/bebauungsplanung.html> zur Verfügung.

Äußerungen können während der genannten Frist beim Fachdienst 13 schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Fachdienst 13 - Bauwesen, Stadt- und Umweltplanung, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Langen, 31.05.2019  
DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN  
Löbig, Erster Stadtrat